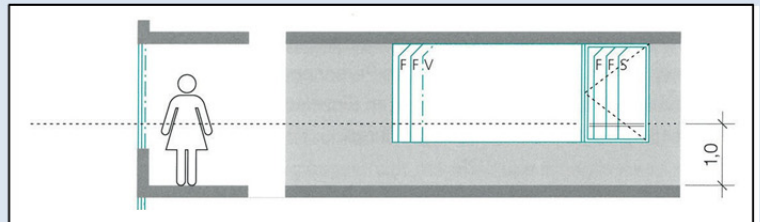


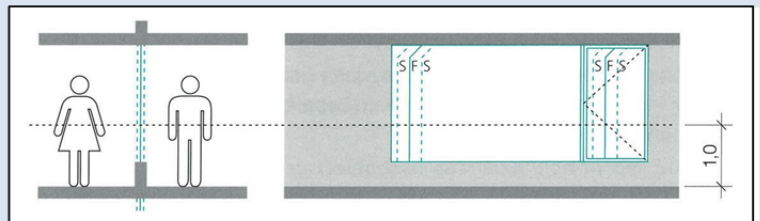
Richtlinien SIGAB 002 ab 01.01.2018 Personenschutz

Die neuen SIGAB Richtlinien 002 im Bereich Personenschutz beinhalten folgende Änderungen:

Falls die Glaskante raumseitig bei Fenstern und Verglasungen unter einem Meter liegt, ist ein Sicherheitsglas (ESG oder VSG) einzubauen.



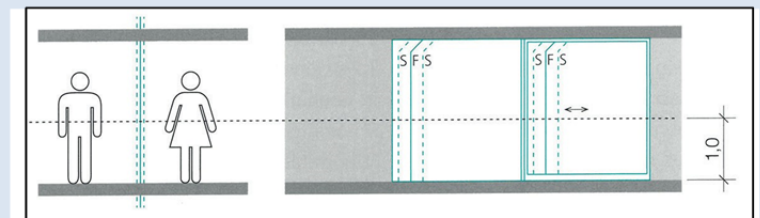
Bei Balkonsituationen mit tiefer Brüstung unter einem Meter, ist beidseitig ein Sicherheitsglas (ESG oder VSG) einzubauen.



Misst die Höhe der schützenden Glaskante mindestens 1.0 m ab begehbaren Fläche, sind bei normaler Nutzung keine Massnahmen für den Personenschutz notwendig.



Bei geschosshohen Verglasungen ist innen und aussen ein Sicherheitsglas einzubauen. (Bei französischen Balkonen nur innen)



F	S	V
grob brechendes Glas (Float-, Gussglas, TVG)	Sicherheitsglas (ESG oder VSG)	Verbund-Sicherheitsglas (VSG)

Hinweise:

- ESG Durch die Glasvorspannung wird das Glas wellig, weshalb es Blindverzerrungen geben kann.
- ESG-H Wärmebelastungstest, um Spontanbrüche auszuschliessen
- VSG Es können Farbdifferenzen auftreten, welche zu akzeptieren sind

Wie geht "von Euw Fenster" damit um?

Es ist Aufgabe des Bauherrn / Planers, die neuen Richtlinien einzufordern. Der Lieferant, bzw. die Montagefirma ist jedoch verpflichtet auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen (Hinweispflicht).

Rechtslage:

Per 01.01.2018 tritt die neue SIGAB Richtlinie 002 «Sicherheit mit Glas - Anforderungen an Glasbauteile» in Kraft. Es handelt sich hier ausschliesslich um eine Richtlinie und nicht um geltendes Recht. Im Falle eines Unfalls tendieren jedoch Gerichte dazu, auf Fachnormen abzustellen. Die Richtlinie regelt den Einsatz von sicherheitsrelevanten Glasbauteilen im Rahmen des gesamten Personenschutzes.